

Detailinformation zur Gefährdungsbeurteilung

B1.8 Fachräume: Textilgestaltung

- 1.8.20 Gibt es für die benutzten Maschinen Betriebsanweisungen?

Erläuterung	Weitere Informationen
<p>Der Unternehmer hat Betriebsanweisungen in verständlicher Form und Sprache aufzustellen und den Beschäftigten bekannt zu machen, sofern besondere Gefährdungen auftreten, für die bei der Arbeit benutzten Arbeitsmittel es erfordern oder bestimmte Unfallverhütungsvorschriften dies fordern.</p> <p>Sie regelt das Verhalten im Betrieb zur Vermeidung von Unfall- und Gesundheitsgefahren und dient als Grundlage für Unterweisungen.</p> <p>Die Betriebsanweisung enthält auch die hierfür erforderlichen Angaben der Betriebsanleitungen des Herstellers, Einführers oder Liefersers technischer Erzeugnisse.</p> <p>Betriebsanweisungen sind z.B. beim Umgang mit Gefahrstoffen, Umgang mit Flüssiggas und beim Umgang mit gefährlichen Maschinen erforderlich.</p> <p>Die Beschäftigten haben die Betriebsanweisung zu beachten.</p>	<p>Arbeitshilfen BA- Bügeleisen Bedienen von Maschinen in der Näherei</p> <p>Fundstellen BetrSichV ArbSchG DGUV Information 202-042</p> <p>Bezugsquellen <i>Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung</i> DGUV Publikationen: www.dguv.de</p> <p><i>Staatliches Regelwerk</i> BMJ-Startseite: www.juris.de BAuA: www.baua.de RiSU HessGISS</p>

Detailinformation zur Gefährdungsbeurteilung

B1.8 Fachräume: Hauswirtschaft / Lehrküche / Textilgestaltung

- 1.8.23 Wird darauf geachtet, dass bei Reinigung und Kontrolle von Geräten die Netzstecker gezogen werden?
Ist sichergestellt, dass Reparaturen an Elektrogeräten nur von Elektrofachkräften durchgeführt werden?

Erläuterung

Ein betriebsbereiter Näharbeitsplatz erspart im Unterricht lange Rüstzeiten.

Der ordnungsgemäße Zustand der Maschinen und ihrer Schutzvorrichtungen ist regelmäßig von Lehrkräften zu kontrollieren, mindestens einmal jährlich sind die nicht ortsfesten elektrischen Betriebsmittel einer Prüfung durch Fachpersonal zu unterziehen.

Nach Beendigung der Arbeit Maschine ausschalten bzw. Netzstecker ziehen, Maschine abdecken.

Weitere Informationen

Arbeitshilfen

BA- Bedienen einer Nähmaschine

Fundstellen

DGUV Vorschrift 3

RiSU II-6.2

Bezugsquellen

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung

DGUV Publikationen: www.dguv.de

Staatliches Regelwerk

BMJ-Startseite: www.juris.de

BAuA: www.baua.de

RiSU

HessGISS

Detailinformation zur Gefährdungsbeurteilung

B1.8 Fachräume: Textilgestaltung

- 1.8.24 Werden beim Nähen Nadelkissen benutzt?
 - Haben Nähmaschinen die erforderlichen Schutzeinrichtungen?
 - Fingerabweiser am Nähfuß nach DIN 5318 Teil 2,
 - Schutzbügel am Fadengeber,
 - Keilriemenschutz,
 - Schutz gegen Durchgreifen am Handrad (kein Speicherrad),
 - Arretierung des Maschinenoberteils gegen selbsttätiges Zurückfallen

Erläuterung

Nadelbüchsen und Nadelkissen sind erforderlich.

Folgende sicherheitstechnische Ausstattungselemente sind unbedingt erforderlich:

- geeigneten Fingerabweiser (nach DIN 5318, Teil 2) am Nähfuß anbringen,
- Schutzbügel am Fadengeber,
- Keilriemenschutz am Handrad oberhalb der Tischplatte und zwischen Motor und Handrad (vollständige Verkleidung),
- Handräder sollten nicht als Speichenrad konstruiert sein, damit ein Durchgreifen nicht möglich ist,
- das Maschinenoberteil muss sich vollständig umlegen lassen und darf nicht von selbst zurückfallen (Arretierung).

Weitere sicherheitsrelevante Ausstattungselemente sind:

- ein Kniehebel zum Lüften des Nähfußes, damit das Nähgut beidhändig geführt werden kann,
- Standsicherheit der Geräte und Arbeitsbeleuchtung,
- Abdeckhauben für Maschinenoberteile.

Gehäuse für elektrische Schaltelemente sind so auszuführen, dass keine Textilfasern eindringen können (Brandgefahr).

Weitere Informationen

Arbeitshilfen

Fundstellen

DGUV Information 202-042
DGUV Information 202-060
RiSU I-6.2

Bezugsquellen

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
DGUV Publikationen: www.dguv.de

Staatliches Regelwerk

BMJ-Startseite: www.juris.de

BAuA: www.baua.de

RiSU

HessGISS

Detailinformation zur Gefährdungsbeurteilung

B1.8 Fachräume: Textilgestaltung

- 1.8.25 Wird bei Nähunterbrechungen (auch beim Nadelaustausch) der Hauptschalter an der Nähmaschine ausgestellt und die herabgelassene Nadel durch ein Stück Stoff gesichert?

Erläuterung

An gut sicht- und erreichbarer Stelle sind im Unterrichtsraum anzubringen:

- zentrale Abschaltung der elektrischen Anlagen mit optischer Anzeige des Einschaltzustandes, mit Ausnahme die Raumbeleuchtung,

Weitere Informationen

Arbeitshilfen

Fundstellen

DGUV Informationen 202-042
RiSU II-6.2

Bezugsquellen

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
DGUV Publikationen: www.dguv.de

Staatliches Regelwerk

BMJ-Startseite: www.juris.de

BAuA: www.baua.de

RiSU

HessGISS

Detailinformation zur Gefährdungsbeurteilung

B1.8 Fachräume: Textilgestaltung

- 1.8.26 Sind den Schülern die Eigenschaften der gebräuchlichsten Textilfasern bekannt und wird beim Abschneiden/ Trennen von Materialien immer vom Körper weg gearbeitet?
Wird nach Beendigung der Arbeiten die Schutzkappe des Trenners wieder aufgesetzt?

Erläuterung	Weitere Informationen
<p>Für das Trennen von Stoffbahnen und das Zuschneiden größerer Teile bei mehreren Stofflagen sind große Zuschneide- Scheren mit Griffflächen für die ganze Hand bzw. für Daumen und drei Finger erforderlich.</p> <p>Für die Hand von Schülerinnen und Schülern (7./8. Jg.) reichen Scheren in einer Länge von 260 mm.</p> <p>Die Scheren sollten eine gute Lauffläche haben und sehr leicht schneiden. Auch Scheren für Linkshänder/-innen müssen beschafft werden.</p> <p>Damit Zuschneide -Scheren in der Textilwerkstatt nicht für fremde Zwecke missbraucht werden und</p> <ul style="list-style-type: none"> - wegen des erheblichen Sicherheitsrisikos <p>und</p> <ul style="list-style-type: none"> - der hohen Anschaffungskosten <p>empfiehlt es sich, diese Geräte zentral aufzubewahren und jeweils nur zum Zuschneiden auszugeben.</p>	<p>Arbeitshilfen</p> <p>Fundstellen DGUV Information 202-042 DGUV Information 202-060</p> <p>Bezugsquellen <i>Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung</i> DGUV Publikationen: www.dguv.de</p> <p><i>Staatliches Regelwerk</i> BMJ-Startseite: www.juris.de BAuA: www.baua.de RiSU HessGISS HessGISS</p>

Detailinformation zur Gefährdungsbeurteilung

B.1.8 Fachräume: Hauswirtschaft / Lehrküche / Textilgestaltung

- 1.8.27 Werden bei Einsatz von Bügeleisen folgende Hinweise beachtet?
 - *nicht zu schwere Eisen wählen (ca. 1 kg),*
 - *auf handgerechten Griff achten,*
 - *Zuleitung mind. 2,5 m lang - möglichst von oben,*
 - *Eisen mit Temperaturbegrenzer wählen,*
 - *Leistungsaufnahme ca. 1000 W,*
 - *nicht brennbare, stabile senkrechte oder schräge Abstellmöglichkeit benutzen*
 - *Ist sichergestellt, dass eingeschaltete Bügeleisen niemals unbeaufsichtigt gelassen werden?*

Erläuterung

Bei der Beschaffung von Dampfbügeleisen für den Unterricht so sollte man folgende Hinweise beachten:

- nicht zu schwere Eisen wählen (ca. 1 kg),
- handgerechten Griff bedenken,
- Zuleitung mindestens 2 500 mm,
- Eisen mit Temperaturbegrenzer wählen, (ist Temperaturbegrenzer bei Ausfall des Reglers in Funktion getreten, muss das Eisen in die Reparatur!),
- Leistungsaufnahme ca. 1 000 Watt,
- nicht brennbare stabile senkrechte oder schräge Abstellmöglichkeit benutzen.

Weitere Informationen

Arbeitshilfen

BA- Bügeleisen

Fundstellen

DGUV Information 202-042
DGUV Information 202-060

Bezugsquellen

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
DGUV Publikationen: www.dguv.de

Staatliches Regelwerk

BMJ-Startseite: www.juris.de

BAuA: www.baua.de

RiSU

HessGISS